

liegen die Weich- oder Fleischteile, gewöhnlich „Leben“ genannt. Sie dienen zur Ernährung und Erzeugung der Hornteile. Auch 3 Knochen enthält der Huf: das Kron-, Huf- und Strahlbein. Hierzu kommen noch die beiden Hufknorpel, das Strahlrissen, welches über dem Hornstrahl liegt, ferner Sehnen und Bänder.

Ein guter Huf entspricht der Größe des Pferds. Die Wand ist glatt, mattglänzend und hat weder Klüfte, noch Spalten. Die Krone soll mäßig gewölbt und frei von Wunden und Narben sein. In bezug auf die Farbe pflegt man die dunklern den lichter gefärbtern Hufen vorzuziehen.

Um den Huf zu schützen und seine Gebrauchsfähigkeit zu erhöhen, wird er mit dem Hufeisen belegt. Dieses darf weder zu weich, noch zu hart sein. Im erstern Falle nützt es sich zu schnell ab, im andern bricht es leicht. Das Hufeisen wird entweder aus Stabeisen angefertigt oder aus altem Eisen geschweißt. Gewöhnlich erfolgt der Beschlag alle 4 bis 5 Wochen, wobei das alte Hufeisen sorgsam abgenommen wird. Hierauf wird der Huf ausgewirkt oder ausgehauen. Dabei ist vor allem die über die Hornsohle hervortretende Tragrandzehen zu kürzen. Strahl und Sohle werden nicht geschnitten, vielmehr wird nur das abgestorbene Horn entfernt. Die Glasur wird geschont. Erforderlich ist stets, daß der Tragrand so gebnet wird, daß das Eisen ohne Zwischenraum ausliegt. Es muß sich daher nach dem Hufe richten, wobei es von den Trachten ab die Wand 4 mm überragt. Das Eisen ist daher genau dem Hufe anzupassen. Aufgenagelt wird es mit guten Hufnägeln, welche weder zu hoch, noch zu niedrig sitzen dürfen. Im erstern Falle werden die Fleischteile verletzt, im andern hat das Eisen nicht genügenden Halt. Beim deutschen Hufbeschlag werden die meisten Pferde mit Griff und Stolleneisen, in England hingegen die Vorderhufe mit Eisen ohne Griff und Stollen, die Hinterhufe mit 2 Stollen versehen werden. Wenn im Winter die Straßen glatt sind, so erfolgt das „Schärfen“ des Beschlags. Nägel mit großen Köpfen in Pyramiden- oder Meißelform werden eingetrieben und die Stollen und Griffe geschärft. Auch Rinder werden, sofern sie oft Gespanndienste verrichten müssen, der Wohlthat des Hufbeschlags teilhaftig. Man beschlägt entweder beide Klauen mit einem ebenen Eisen, welches die ganze Sohle der Klaue deckt, oder es wird jede Klaue selbständig für sich beschlagen.

Der Hufbeschlag ist bei fehlerhafter Ausführung geradezu ein Verbrechen an den armen Zugtieren und gegen deren Besitzer ein Diebstahl. Eine ganze Menge höchst schmerzhafter und gefährlicher Hufkrankheiten haben im verfehlten Beschlag ihre Ursache. Bei sachgemäßer Ausübung dagegen ist der Hufbeschlag geradezu ein Segen. Er erhält die Zugtiere gebrauchsfähig, heilt oder mildert wenigstens Hufgebrechen von Natur und verbessert fehlerhafte Gangarten und unrichtige Stellungen. In weiser Fürsorge hat daher die Behörde die Ausführung des Hufbeschlaggewerbes von der Ablegung einer entsprechenden Prüfung abhängig gemacht. Zu